

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über die Einleitung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 67409/04**

**Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung - Schulstandort**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	17.01.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.01.2013
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.02.2013
Stadtentwicklungsausschuss	14.03.2013

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 67409/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet südlich der Gaedestraße - östlicher Teil des MI 2 - in Köln-Marienburg —Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung - Schulstandort— einzuleiten;
2. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.

-----  
Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen sowie der Ausschuss Schule und Weiterbildung ohne Einschränkung zustimmen.

**Ja / Nein**

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Bebauungsplan 67409/04 ist seit dem 10.11.2010 rechtskräftig. Er setzt für den Bereich der 2. Änderung ein Mischgebiet (MI) fest.

Ziel der Bebauungsplan-Änderung ist es, im östlichen Bereich des MI 2 eine zweizügige Grundschule mit der perspektivischen Option auf drei Züge und eine Turnhalle zu realisieren.

Die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 führt hierzu Folgendes aus:

"Im Stadtteil Marienburg gibt es derzeit keine Grundschule. Rund ein Viertel der Kinder, die in den beiden Stadtteilen Bayenthal und Marienburg gemeldet sind, besuchen eine Grundschule in einem anderen Stadtteil. Unter Fortschreibung dieses Schulwahlverhaltens und vor dem Hintergrund der vorgesehenen Wohnbautätigkeit im Stadtteil Marienburg (im Baugebiet Gaedestraße sind zusätzlich 15 bis 30 Kinder zu erwarten) sowie in unmittelbar angrenzenden Stadtteilen werden mittel- bis langfristig 140 bis 155 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang erwartet. Bei einer Kapazität zwischen 96 und 120 Plätzen an den Grundschulen in Bayenthal erscheint es erforderlich, eine neue 2-zügige Grundschule zu errichten. Ein geeignetes Grundstück muss durch die Fachämter gesichert werden."

In dem Bebauungsplanbereich Gaedestraße konnte im Einvernehmen mit der Grundstückseigentümerin ein entsprechendes Grundstück gefunden werden.

Zur Realisierung der Grundschule soll eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung - Schule - festgesetzt werden.

Das Änderungsverfahren soll in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Parallel zu dieser Änderung soll der Bebauungsplan Gaedestraße auch im Bereich der Bonner Straße geändert werden. Dieses Änderungsverfahren beinhaltet die Verschiebung der Straßenbegrenzungslinie an der Bonner Straße aufgrund der 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn und soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Hierfür wird derzeit die öffentliche Auslegung vorbereitet. Die beiden Änderungsverfahren werden voneinander getrennt bearbeitet, da neben den unterschiedlichen Verfahren (§ 13a BauGB beziehungsweise § 13 BauGB) auch die Inhalte unabhängig voneinander zu sehen sind. Eventuell auftretende Schwierigkeiten in dem einen oder anderen Verfahren beeinflussen somit nicht die Fortführung des anderen Verfahrens.

## **2 Anlagen**